

KI-Haftung Schweiz: Wer haftet, wenn der Agent einen Fehler macht?

MANAGEMENT SUMMARY & KERNAUSSAGE

Wenn ein KI-Agent einen Fehler macht, haftet nicht die KI, sondern dein Unternehmen: Nach OR Art. 41, 55 und 97 trägt der Geschäftsherr die Verantwortung für Hilfspersonen – auch digitale. Anbieter wie OpenAI, Anthropic und Google schliessen ihre Haftung in den AGB konsequent aus. Diese Lücke musst du selbst schliessen.

KONTEXT & RELEVANZ FÜR ENTSCHEIDER

Wenn ein Agent, der Rechnungen prüft, Kundenmails beantwortet oder Verträge vorbereitet, einen Fehler macht, ist die erste Frage in der Geschäftsleitung meist: Wer zahlt das? Die kurze Antwort: nicht die KI. Sie hat keine Rechtspersönlichkeit, kein Vermögen und keine Verantwortung, die ein Gericht ihr zusprechen könnte. Verantwortlich ist – nach geltendem Schweizer Recht – dasselbe Unternehmen, das den Agenten eingesetzt hat, so wie es für einen menschlichen Mitarbeiter haften würde.

Das schweizerische Obligationenrecht kennt keinen Sonderparagraf für künstliche Intelligenz. Es braucht ihn auch nicht: Die bestehenden Haftungsnormen sind technologieneutral formuliert und erfassen einen KI-Agenten wie jedes andere Werkzeug oder jede andere Hilfsperson, die im Auftrag eines Unternehmens handelt. Für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung heisst das: Die Frage ist nicht, ob eine Haftung droht, sondern wie sie zugeordnet wird – und ob sie versichert ist.

KERN-HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- 01 Art. 41 OR (unerlaubte Handlung): Wer einem anderen widerrechtlich Schaden zufügt, haftet dafür – unabhängig davon, ob ein Mensch oder ein KI-Agent den Fehler ausgelöst hat.
- 02 Art. 55 OR (Geschäftsherrenhaftung): Ein Unternehmen haftet für den Schaden, den seine Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtungen verursachen. Die herrschende Lesart erfasst zunehmend auch digitale Hilfspersonen wie KI-Agenten, die im Namen des Unternehmens handeln.
- 03 Art. 97 OR (Vertragshaftung): Wer eine vertragliche Leistung – etwa gegenüber einem Kunden – mangelhaft erfüllt, haftet für den daraus entstandenen Schaden, selbst wenn ein KI-System den Prozess ausgeführt hat.

SCHWEIZER UMSETZUNGSKRITERIEN (REVD SG & IT-ARCHITEKTUR)

- ☑ Vollständige Konformität mit dem neuen Schweizer Datenschutzgesetz (revDSG).
- ☑ Keine Abhängigkeiten: Zero Lock-In auf proprietäre geschlossene Modelle.
- ☑ Schnittstellen zu Schweizer ERPs (Abacus, Bexio, M365) im operativen Betrieb.

Unverbindliche Prozess-Analyse

Lass uns in 20 Minuten prüfen, wo KI-Agenten in deinem Unternehmen sofort messbare Entlastung schaffen.

ki-outsourcing.ch